

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113
BESCHLUSS-NR. 2022-122
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08** **ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.06 **Gasversorgung**
08.06.20 **Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas / Substantielles Protokoll**

5. Geschäft-Nr. 2021/149 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-216) vom 28. Oktober 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. Oktober 2021 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

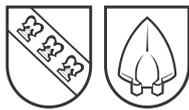
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Mehrkosten der Umstellung auf 100 % Biogas für die städtischen Immobilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 142'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 ff., Kostenart 3120.02 in den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Verwaltungsrat, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Under Mangoldwies 2, 8142 Uitikon-Waldegg
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 12. April 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament folgende Anträge bzw. Empfehlungen:

Eine Mehrheit beantragt dem Stadtparlament (in Abweichung zum Antrag des Stadtrates), einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die kommenden 4 Jahre (2022 – 2026) zu genehmigen. Die Kredithöhe beträgt Fr. 142'000.- (für 100 % Biogas) pro Jahr.

Eine Minderheit beantragt dem Stadtparlament, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

PRÄSENTATION DURCH DEN STADTRAT

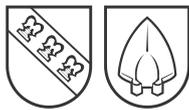
MARCO NUZZI, FDP, RESSORT HOCHBAU

Gestützt auf Art. 66 Abs. 2 lit. a. GeschO STAPA hat die vorberatende Rechnungsprüfungskommission den Wunsch geäußert, wonach der Stadtrat die Vorlage dem Gesamtparlament im Rahmen einer kurzen Erläuterung präsentiert.

Der zuständige *Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, kommt dieser Aufforderung nach. Er präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Stadtrat Nuzzi bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Rahmen einer Zwischenfrage erkundigt sich *Roman Nüssli, FDP*, gestützt auf Art. 68 GeschO STAPA, ob sich Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, beruflich tätig bei energie.schweiz, bei den diesbezüglichen Beratungen des Stadtrates in den Ausstand begeben habe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR.

Stadtrat Marco Nuzzi verneint dies zum konkreten Fall. Die Ausstandspflicht hätte nur bei Beratungen zu Ausschreibungen und Submissionsverfahren wahrgenommen werden müssen. In den übrigen Diskussionsbestandteilen waren die Voraussetzungen für die Ausstandspflicht nicht gegeben.

REFERENT DER KOMMISSIONSMEHRHEIT

ARIE BRUNINK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder. Für die Weiterungen wird auf den detaillierten Kommissionbericht und die verwendete Präsentationsunterlage im Anhang zu diesem Protokoll verwiesen.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

REFERENT DER KOMMISSIONSMINDERHEIT

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder. Für die Weiterungen wird auf den detaillierten Kommissionbericht verwiesen.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

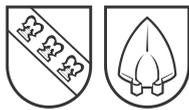
WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Hansjörg Germann, FDP/JLIE, unterstützt den stadträtlichen Antrag. Immerhin zeige dieser auf, dass sich die Entwicklungen in die anzustrebende Richtung bewegen würden, indessen sich aber immer noch ein immenses Potenzial an Optimierung bei der Gasherstellung und -beschaffung erschliesse. Insbesondere wenn man bedenke, dass der grösste Teil des Gases aus dem Ausland stamme. Die aktuellsten Auswirkungen, die der Russland/Ukraine-Konflikt aufzeige, lägen im Umstand, dass 43 % des Gasbedarfs durch russische Zulieferungen gedeckt würde. Diese Quelle gelte es zu substituieren, um die Abhängigkeiten zu kappen. Offenbar sei von Simon Binder, SVP, ein Vorstoss zur Eingabe bereit, der vorsehe, lokal Gas zu produzieren. Als Basisstoff soll dabei unter anderem auch Holz verwendet werden. Es läge in diesem Bereich ein grosses Forschungspotenzial brach, dass es zu nutzen gelte. Der Stadtrat möge daher seine Strategie mittelfristig erneut überdenken.

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoj, SP, unterstützt den vieldiskutierten stadträtlichen Antrag, wenn auch die SP den dringlichen Hinweis anzubringen wünscht, wonach der Gasersatz weiter voranzutreiben sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR.

Wenn der stadträtliche Antrag in mehrfacher Hinsicht und zahlreichen Aspekten wenig konzis scheine, so offenbare er immerhin, dass der Stadtrat wenigstens über einen Plan verfüge. Nur schon diese Tatsache wirke auf Morskoi beruhigend.

Ob die Vergasung von Holz und dergleichen der Weisheit letzter Schluss sei, stünde in den Sternen. Ein weiterer Schlüssel läge allerdings auch in der energetischen Sanierung von alten Gebäuden, wo teilweise sprichwörtlich «ins Freie geheizt» werde. Der Erdgas-Verbrauch könne mit gezielten Renovationen oder der Erstellung von Neubauten massiv reduziert werden.

Maxim Morskoi blickt mit Spannung jenem Moment entgegen, wo sich entscheiden werde, ob jene Personen, die nun begeistert die Vergasung von Holz und anderen Stoffen propagieren, dann auch Kreditanträge für Renovationen und dergleichen unterstützen werden.

Die Stadt sei gehalten, in ihrer nachhaltigen Entwicklung schnellstmöglich «vorwärts zu machen».

VOTEN GESAMTPARLAMENT

ROMAN NÜSSLI, SVP

Roman Nüssli, SVP, unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit und plädiert für die gesamte Ablehnung des Geschäftes.

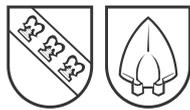
Die Stadt Illnau-Effretikon erhalte für ihre resultierenden Mehrzahlungen an den Energiedienstleistungen keinen reellen Gegenwert. Biogas verfüge zwar gegenüber Methangas über eine bessere CO₂-Bilanz; darum fühle man sich wohl verpflichtet, sich für ersteres auszusprechen. In Tat und Wahrheit werde allerdings jenes Gas-molekül transportiert, welches gerade verfügbar sei und sich in der Leitung befinde.

Für Roman Nüssli kommen die gutgemeinten Bestrebungen einer Augenwischerei gleich. Die Stadt bezahle für ein reines Gewissen und dessen Zertifikate Gelder ins Ausland, derweil in der Schweiz kein einziger Arbeitsplatz entstünde.

Die SVP-Fraktion könne daher das stadträtliche Ansinnen nicht unterstützen.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet *der Parlamentspräsident* das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

Der Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission, welcher eine zeitliche Limitierung für die Jahre 2022 bis 2026 umfasst, obsiegt in einer zunächst durchgeführten Gegenüberstellung mit dem stadträtlichen Antrag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR.

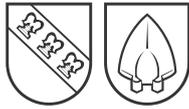
DAS STADTPARLAMENT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Mehrkosten der Umstellung auf 100 % Biogas für die städtischen Immobilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 142'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 ff., Kostenart 3120.02 in den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522, für die kommenden 4 Jahre (2022 – 2026) genehmigt. Die Kredithöhe beträgt Fr. 142'000.- (für 100 % Biogas) pro Jahr.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über diesen Beschluss kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Verwaltungsrat, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Under Mangoldwies 2, 8142 Uitikon-Waldegg
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung, Christoph Bächtold, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 angesetzten Schlussabstimmung mit grossem Mehr zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022